



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2013, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Murgenthal

Traktanden

1. Protokoll
2. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros
3. Kreditabrechnungen
4. Verpflichtungskredit über Fr. 186'000.-- (brutto) für die Teil-sanierung der Altdeponie "Brunnrain"
5. Änderung von § 38 Abs. 1 Abwasserreglement
6. Voranschlag 2014 mit Gemeindesteuerfuss 118 %
7. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

**anschliessend an die Einwohnergemeindever-
sammlung**

Traktanden

1. Protokoll
2. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Voranschlag 2014
5. Verschiedenes und Umfrage

Voranschlag 2014 (Traktandum 6)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Voranschlägen 2014 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Stimmrechtsausweis

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 8. bis 22. November 2013 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimme für die eidgenössische und die kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2013 abzugeben. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

Berichte und Anträge

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Wahl von 4 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2014/17

Die Amtsdauer der Mitglieder des Wahlbüros läuft am 31. Dezember 2013 ab.

Für die Amtsperiode 2014/17 sind gemäss § 11 Gemeindeordnung vier Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Wahlbüros zu wählen. Die Wahl findet gemäss § 13 Gemeindeordnung in der Gemeindeversammlung statt.

Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahl der Stimmzähler kann jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte).

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat bis spätestens vor Beginn der Gemeindeversammlung vorzulegen.

3. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

a) Belagsarbeiten an Dorfstrasse Glashütten K 302

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hat an der Kantonsstrasse K 302, Glashütten, umfangreiche Belagsarbeiten ausgeführt. An den Kosten hatte sich die Gemeinde gemäss Kantonsstrassendekret zu beteiligen. Die Gemeinde hatte weder in sachlicher, zeitlicher, örtlicher noch finanzieller Hinsicht einen wesentlichen Entscheidungsspielraum. Es handelte sich mit anderen Worten um eine gebundene Ausgabe, für die ein Gemeindeversammlungsbeschluss weder erforderlich noch sinnvoll war.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 590'207.60. Dieser Betrag entspricht auch der Nettoinvestition, da keine Einnahmen zu verzeichnen waren.

b) Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Glashütten K 302

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 24.11.2006)	Fr.	1'500'000.00
Teuerung	Fr.	<u>109'171.65</u>
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>1'609'171.65</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>222'149.30</u>
Einnahmen	Fr.	161'163.00
Nettoinvestition	Fr.	1'225'859.35

Die Arbeiten konnten günstig vergeben werden. Es konnte Aushubmaterial als Auffüll- und Fundationsmaterial wiederverwendet werden.

c) Erweiterung Kanalisation Zelgstrasse Riken

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 24.11.2006)	Fr.	400'000.00
Teuerung	Fr.	<u>51'386.15</u>
	Fr.	451'386.15
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>383'112.90</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>68'273.25</u>
Einnahmen	keine	
Nettoinvestition	Fr.	383'112.90

Die Arbeiten konnten günstig vergeben werden. Für Verschiedenes und Unvorhergesehenes sind keine Kosten entstanden.

d) Projektierung und Sanierung Schulhaus Friedau

Verpflichtungskredite		
Gemeindeversammlung vom 8.12.1995	Fr.	50'000.00
Gemeindeversammlung vom 14.5.2004	Fr.	40'000.00
Gemeindeversammlung vom 19.5.2006	Fr.	2'500'000.00
Teuerung	Fr.	<u>10'055.05</u>
	Fr.	2'600'055.05
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>583'549.70</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>2'016'505.35</u>
Einnahmen	Fr.	55'233.00
Nettoinvestition	Fr.	528'316.70

Beim Kreditbeschluss vom 19.5.2006 ging die Gemeindeversammlung davon aus, Murgenthal würde Oberstufen-Standort bleiben. Entsprechend war ein Raumprogramm für eine vierjährige Oberstufe mit Real- und Sekundarschule geplant. Auch wurde mit einer Subvention von 168'000 Franken gerechnet.

Am 6. Februar 2007 erhielt der Gemeinderat jedoch vom Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau die Mitteilung, dass der Oberstufen-Standort Murgenthal gestrichen werde. Am gleichen Tag war die Arbeitsvergabe für die wesentlichen Umbauarbeiten geplant, die natürlich abgesagt werden musste.

In der Folge wurden die Fenster ersetzt, der Fernwärmeanschluss an die Holzschmelzeheizung der Mehrzweckhalle erstellt und einige kleinere Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Die neusten Reformen (Primarstufe mit 6 statt 5 Jahrgängen, Reduktion der Maximalgrösse der Klassen von 28 auf 25 Schüler/innen) führen dazu, dass das Schulhaus Friedau künftig als Mittelstufen-Zentrum für die ganze Gemeinde genutzt werden soll. Die Planung wurde entsprechend angepasst, aber bald war offensichtlich, dass der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19.5.2006 nicht mehr umgesetzt werden konnte. Folgerichtig beschloss die Gemeindeversammlung vom 22.2.2013 einen Kredit für die Umsetzung der aktuell notwendigen Massnahmen (welche vor allem, aber nicht nur das Schulhaus Friedau betreffen).

Der Kredit vom 19.5.2006 darf nicht weiter beansprucht werden und ist deshalb abzurechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vier Kreditabrechnungen.

4. Verpflichtungskredit über Fr. 186'000.-- (brutto) für die Teilsanierung der Altdeponie "Brunnrain"

Die Deponie "Brunnrain" war zwischen 1947 und 1987 in Betrieb. Im Einschnitt des Bachlaufs "Lochgraben" wurden rund 20'000 m³ Hauskehricht, Gewerbeabfälle, Industrieabfälle, Bauschutt und Aushubmaterial verfüllt.

Die vom Kanton Aargau durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass der Deponiestandort bezüglich Oberflächenwasser sanierungsbedürftig und bezüglich Grundwasser vorläufig überwachungsbedürftig ist.

Konkrete Gefahren bestehen derzeit nur beim Oberflächenwasser. Kanalfernsehaufnahmen der Eindolung zeigen, dass die Röhre einsturzgefährdet ist. Bei einem Einsturz würde Bachwasser in die Deponie eindringen. Dadurch könnten Schadstoffe ausgewaschen und im schlimmsten Fall die ganze Deponie destabilisiert werden.

Ein umfangreiches Messprogramm der Gemeinde (8 Probenahmerunden von Juni 2006 bis Oktober 2011) zeigt eine Verschmutzung des Bachwassers, die jedoch bereits im Anstrombereich nachweisbar ist. Es muss angenommen werden, dass die Verschmutzungsquelle oberhalb der Deponie liegt.

Eine Abtragung der Abfälle - die enorme Kosten zur Folge hätte - ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Hingegen muss verhindert werden, dass die Bacheindolung einstürzt. Der heutige Zustand der Leitung erlaubt eine Sanierung im grabenlosen Verfahren. Beim sogenannten "Schlauchrelining" (oder "Schlauch-Inliner-Verfahren") wird ein mit Polyesterharz getränkter Nadelfilzschlauch in die alte Bachleitung eingebaut. Hauptvorteil dieses Verfahrens ist, dass nur wenig Grabarbeiten anfallen. Das ausgegrabene Deponiematerial darf nicht neu deponiert, sondern muss aufwändig entsorgt werden.

Der Kostenvoranschlag des Geologiebüros lautet wie folgt:

Sanierung Bachleitung im Schlauch-Inliner-Verfahren	Fr.	92'000
Baumeisterarbeiten	Fr.	22'327
Sanierungsbegleitung	Fr.	7'750
Wasserüberwachung nach Sanierung	Fr.	8'200
Entsorgungskosten	Fr.	<u>41'580</u>
	Fr.	171'857
Mehrwertsteuer	Fr.	13'749
Rundung	Fr.	<u>394</u>
Total (= Bruttokredit)	Fr.	186'000

Es sind folgende Beiträge zu erwarten:

Bund (VASA-Fonds): 40 % (bereits zugesichert)	Fr.	74'000
Kanton: 30 %	Fr.	<u>55'000</u>
Zu Lasten der Gemeinde fallen somit	Fr.	<u><u>57'000</u></u>

Nach der Sanierung können die Schadstoffmessungen - von denen jede rund 7'000 Franken kostet - voraussichtlich eingestellt oder jedenfalls stark zurückgefahren werden.

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 enthielt den Antrag für einen Kredit von brutto Fr. 100'000.--, den der Gemeinderat jedoch zurückziehen musste, weil die nötigen kantonalen Bewilligungen nicht erteilt wurden. Das Projekt musste anschliessend überarbeitet werden. Die nötigen Bewilligungen liegen

nun vor. Allerdings lassen sich erhebliche Mehrkosten nicht ausschliessen, namentlich dann, wenn die Sanierung nicht nach Plan verlaufen sollte und vermehrt Grabarbeiten mit Entsorgung von Depo-niematerial erforderlich würden.

Dieser Kredit wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt, weil mit der Ausgabe keine dauerhaften Vermögenswerte geschaffen werden. Er belastet daher den Jahresabschluss 2014 mit Fr. 57'000.--.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 186'000.-- (brutto, inkl. MWST) für die Teilsanierung der Altdeponie "Brunnrain" sei zuzustimmen.

5. Änderung von § 38 Abs. 1 Abwasserreglement

Durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23.11.2012 wurde die Bau- und Nutzungsordnung BNO dahingehend geändert, dass Räume in Dach-, Attika- und Untergeschossen bei der Berechnung der Ausnützungsziffer nicht mehr zur Bruttogeschossfläche gezählt werden (§ 30 Abs. 1 BNO).

Gemäss § 38 Abs. 1 Abwasserreglement wird die Kanalisations-Anschlussgebühr unter anderem aufgrund der Bruttogeschossfläche einer Baute berechnet. Der 2. Satz der Bestimmung lautet wie folgt:

Die anrechenbare Bruttogeschossfläche wird nach den Bestimmungen der kantonalen Baugesetzgebung für die Berechnung der Ausnützungsziffer ermittelt.

Die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung hatte in keiner Weise zum Ziel, die Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühren zu verändern. Es ging einzig darum, das verdichtete Bauen zu fördern.

§ 38 Abs. 1 2. Satz Abwasserreglement verweist klar auf die kantonalen - und nicht auf die kommunalen - Bestimmungen. Dennoch könnten längerfristig Missverständnisse entstehen. Eine Präzisierung der Bestimmung soll die Anwendung des Reglementes erleichtern und Rechtssicherheit schaffen.

Antrag

§ 38 Abs. 1 2. Satz des Abwasserreglements sei wie folgt zu ergänzen:

§ 30 Abs. 1 BNO ist nicht anwendbar.

6. Voranschlag 2014 mit Gemeindesteuerfuss 118 %

Das Budget 2014 der Gemeinde Murgenthal basiert erstmals auf den Richtlinien und dem Kontenplan des **Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)**. Die Einführung auf den 1. Januar 2014 ist für alle Aargauer Gemeinden verbindlich. HRM2 löst das bisherige Rechnungsmodell für öffentliche Körperschaften NRM (Neues Rechnungsmodell, später HRM1 genannt) ab. Direkte Zahlenvergleiche zwischen HRM1 und HRM2 sind nicht möglich. Als Vergleich zu den Werten des Budgets 2014 wurden die Zahlen der Rechnung 2012 umgerechnet. Es fehlen im diesjährigen Budget einmalig die Werte des Vorjahres-Budgets.

Was ist neu gegenüber dem bisherigen Modell?

- Neuer **Kontenplan**.
- Das Verwaltungsvermögen wird in einer **Anlagebuchhaltung** erfasst. Die Abschreibungen erfolgen nach Anlagekategorien und werden in der Funktion verbucht (beispielsweise werden Abschreibungen auf Schulanlagen der Schule belastet und nicht mehr der Verwaltungsabteilung "Finanzen, Steuern").
- Das Ergebnis wird in einer **dreistufigen Erfolgsrechnung** dargestellt (vgl. Tabelle auf Seite 11).
- In einem **Beteiligungsspiegel** wird aufgezeigt, wo die Gemeinde beteiligt ist und welche finanziellen Verpflichtungen mit diesen Beteiligungen verbunden sind (nur im Rechnungsabschluss, nicht im Budget enthalten).

Durch die neue Buchhaltung ändert die **Sichtweise** auf die Gemeindefinanzen, die **Finanzlage** der Gemeinde aber bleibt gleich.

Der Voranschlag 2014 basiert auf einem **unveränderten Steuerfuss von 118 %**. Der Beitrag aus dem ordentlichen **Finanzausgleich** beträgt Fr. 906'000 (Vorjahr Fr. 513'000). Hinzu kommt ein Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung von Fr. 239'800. Auf 1.1.2014 entfällt der Gemeindebeitrag an die Spitalfinanzierung, dessen Höhe von der Finanzkraft der Gemeinde abhing. Stattdessen müssen sich die Ge-

meinden nun stärker an den Lehrerlöhnen beteiligen, welche proportional zu den Arbeitspensen aufgeteilt werden. Der wegfallende indirekte Finanzausgleich wird mindestens während einer Übergangszeit in Form der erwähnten Sonderzahlung ausgeglichen.

Das **Verwaltungsvermögen** wurde nach HRM1 mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. HRM2 verlangt die **Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer**, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist. Weil das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu einem grossen Teil aus langlebigen Gütern besteht, führt die neue Abschreibungsmethode zu einer **Aufwertung**, wenn nicht kürzlich hohe Investitionen getätigt wurden. Mit der Aufwertung verbunden sind höhere **Abschreibungsverpflichtungen**. Der Differenzbetrag zum bisherigen Verwaltungsvermögen wird in eine **Aufwertungsreserve** eingelegt, welcher in den nächsten Jahren der gegenüber dem alten Rechnungsmodell erhöhte Abschreibungsbedarf entnommen werden darf. In der Erfolgsrechnung geht die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ins **"ausserordentliche Ergebnis"** ein.

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde rechnet mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 173'900** (Vorjahr Fr. 247'600). Der Finanzierungsfehlbetrag (Schuldenzunahme) beläuft sich auf Fr. 1'815'700 als Folge der Investitionen in die Umsetzung der Schulraumplanung. Für die nächsten Jahre bleibt die finanzielle Lage sehr angespannt und gemäss Finanzplan ist bis ins Jahr 2017 mit einer Überschuldung zu rechnen.

Der **Finanzplan** wurde noch nach HRM1 erstellt, weil diverse Zahlen Grundlagen für einen Finanzplan nach HRM2 derzeit noch fehlen.

Die nach wie vor ins Budget der Einwohnergemeinde integrierten Voranschläge der **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen alle mit Ertragsüberschüssen ab:

Wasserwerk

Das Budget des Wasserwerks (bisher: Wasserversorgung) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 122'100** ab. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 1.1.2014 voraussichtlich Fr. 1'893'600.

Es wird mit einem Gesamtumsatz von Fr. 484'200 und Abschreibungen von Fr. 109'300 gerechnet. Nach HRM1 wären Abschreibungen von Fr. 189'400 notwendig, weshalb keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgt.

Die Ergebnisse des Voranschlags 2014 auf einen Blick:
(Dreistufiger Erfolgsausweis)

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
Betrieblicher Aufwand	9'704'000	319'700	536'300	290'400	2'481'800
Betrieblicher Ertrag	9'242'600	484'200	560'000	373'000	2'808'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-461'400	164'500	23'700	82'600	326'700
Ergebnis aus Finanzierung	-86'400	-42'400	-7'300	500	9'000
Operatives Ergebnis	-547'800	122'100	16'400	83'100	335'700
Ausserordentliches Ergebnis	373'900	0	80'700	5'400	77'500
Gesamtgegebenis (Ertrags- oder Aufwandüberschuss)	-173'900	122'100	97'100	88'500	413'200

Abwasserbeseitigung

Das Budget schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 97'100** ab. Die mutmassliche Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 1.1.2014 Fr. 324'300. Bei einem Gesamtumsatz von 640'700 betragen die Abschreibungsverpflichtungen Fr. 113'100. Nach bisherigem Rechnungsmodell wären Abschreibungen von Fr. 32'400 erforderlich. Der Differenzbetrag von Fr. 80'700 wird der Aufwertungsreserve entnommen.

Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft (bisher: Abfallbewirtschaftung) rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 88'500**. Die Abfallwirtschaft kann ihre Schulden gegenüber der Einwohnergemeinde voraussichtlich ganz abzahlen. Per 1.1.2014 wird mit einem Guthaben von Fr. 21'600 gerechnet.

Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 378'900 und die Abschreibungen Fr. 5'400. Da nach HRM1 keine Abschreibungen nötig gewesen wären, kann der gesamte Abschreibungsbetrag der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel)

Die beiden separat geführten Bereiche des Elektrizitätswerks (bisher: Elektrizitätsversorgung) budgetieren einen Ertragsüberschuss von gesamthaft Fr. 413'200. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt am 1.1.2014 voraussichtlich Fr. 405'500. Die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 139'200 und sind damit um Fr. 77'500 höher als nach HRM1. Der Differenzbetrag wird der Aufwertungsreserve entnommen.

Der vollständige Voranschlag 2014 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage www.murgenthal.ch heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 mit einem Gemeindesteuerfuss von 118 % zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Wahl von drei Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2014/17

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmzähler.

Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte).

Die Finanzkommission besteht aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt jeweilen für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder (§ 12 Abs. 1 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden).

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 hat die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission für die kommende Amtsperiode auf drei festgesetzt.

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat bis vor der Versammlung einzureichen.

3. Wahl von zwei Stimmzählern für die Amtsperiode 2014/17

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 hat die Zahl der Stimmzähler für die kommende Amtsperiode auf zwei festgesetzt.

Das Wahlverfahren ist dasselbe wie bei der Finanzkommission (vorangehendes Traktandum).

4. Voranschlag 2014

Bei einem Gesamtumsatz von 271'200 Franken wird eine Entnahme aus der Forstreserve von 2'100 Franken budgetiert. Im Voranschlag 2013 konnte noch eine Einlage von 100 Franken budgetiert werden. Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Fr. 15'000) ist im Budget wieder vorgesehen.

Die Forstreserve beträgt 623'100 Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen.

Murgenthal, 7. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 22. November 2013**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Voranschlag 2014

Vollständiger Voranschlag der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort